

FIZ Sendenhorst und Albersloh e.V., Kirehstr.13, 48324 Sendenhorst

An den
Kreis Warendorf
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Waldenburgerstr. 2

48231 Warendorf



Sendenhorst, den 08.08.2008

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte der Verein **FIZ Sendenhorst und Albersloh e.V.** den Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe stellen. Der Verein FIZ hat 31 Mitglieder, die sich aus 18 Privatpersonen und 14 Vereinen bzw. Institutionen zusammensetzen. Aus den in Anlage beigefügten Unterlagen geht hervor, dass der Verein die Auflagen erfüllt, in dem wir

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen in Aussicht stellen, dass wir einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind, und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Um die Ziele, Aufgaben und Tätigkeiten des Vereins darzustellen, lege ich den Tätigkeitsbericht der ersten Mitgliederversammlung incl. Ergänzung der derzeitigen Aktivitäten bei.

In der Hoffnung auf eine positive Bescheidung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen!

Dr. med. Mechthild Bonse

1. Vorsitzende FIZ Sendenhorst und Albersloh e.V., Familien im Zentrum

Anlagen:

- Auszug aus dem Vereinsregister,
- Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit; die Verlängerung ist beantragt
- die Vereinssatzung,
- eine Beitrittserklärung zur Darstellung des Vereinsbeitrags,
- FIZ-Informationsblatt

Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50
Konto-Nr: 34129106

Volksbank Albersloh eG
BLZ 401 600 50
Konto-Nr:2708260800

Volksbank Sendenhorst eG
BLZ 412 626 21
Konto-Nr: 8121800

Vereinsregister VR 794 Amtsgericht Ahlen/ Gemeinnützigkeit anerkannt FA Beckum, St.-Nr. 304/5856/0159
FIZ Sendenhorst und Albersloh e.V., Kirehstr.13, 48324 Sendenhorst Tel: 02526 / 930430

Bericht des Vorstands auf der 1.Mitgliederversammlung 22.10.2007

Bisherige Entwicklung:

Zunächst eine chronologische Aufzählung:

- 30.10.2006 **Vereinsgründung des FIZ** Sendenhorst und Albersloh e.V. in einer angenehmen, konstruktiven Aufbruchstimmung.
Ende November werden wir als gemeinnütziger Verein anerkannt und es erfolgt der Eintrag ins Vereinsregister beim Amtsgericht Ahlen.
Vereinsname: **FIZ - Sendenhorst und Albersloh e.V.- Familien im Zentrum**
- 04./05.11.06 **Vorstellung, Werbung und Präsentation auf dem Gänsemarkt** mit Zelt, Infostand, Maltisch, Flyer, Elternumfrage, Glücksrad in Verbindung mit der Laufradinitiative von Beweggründe rundum eine gelungene Aktion
- am 16.11.2006 Einberufung des **pädagogischen Beirats**
der Beirat nimmt seine Arbeit auf. Es werden Frau Kruse und Herr Lohmann als Vertreter des p.B. im Vorstand bestimmt. Erste Arbeitsschritte sollen aus der Auswertung der Elternfragebögen entwickelt werden.
- am 02.12.06 nimmt **die Kontaktstelle des FIZ** ihre Arbeit in der Bücherei an der Kirchstr.13 auf; jeweils dienstags und freitags von 09:00 bis 11:00Uhr ist die Beratungszeit, dank des ehrenamtlichen Engagements von anfänglich 4 Frauen. Das erste Info-Café fand am 09.02.2007 in den Räumen der Kontaktstelle statt.
Erreichbarkeit des FIZ: Vor Ort während der Öffnungszeiten; telefonisch, nachdem der Anschluss endlich zu Stande kam; in der Woche per Anrufbeantworter; Briefkasten / Infokasten/ e-mail / bald hoffentlich auch per homepage-link
- Im Januar startete das **Lesepaten-Projekt** in Zusammenarbeit mit dem DAF und den örtlichen Schulen. 16 Lesepaten können im Februar vermittelt werden und nehmen ihre Tätigkeit an allen 4 Schulen auf.

Anschließend begannen im Frühjahr über das Jahr hinweg eine Reihe von Initiativen, wie **Babysitterkurs**, **Vorträge im Rahmen der Elternreihe**, durchgeführt vom pädagogischen Beirat, ebenso wie **Vorträge im Info-Café**, die von der Kontaktstelle zusammen mit dem Öffentlichkeitsarbeitskreis organisiert wurden.

-Beginn des **Babysitterkurses** im Februar 2007, auf den Weg gebracht durch den pädagogischen Beirat. Der Verein Ambulante Kinderpflege Regenbogen e.V. organisiert zusammen mit dem St. Johannes-Kindergarten die qualifizierte Ausbildung von Jugendlichen im Alter von 12-16 Jahren.

-Beginn der **Elternreihe**, Fortbildungen/Vorträge in den Einrichtungen; initiiert durch den pädagogischen Beirat:

- Vortrag „Weltwissen eines Sechsjährigen“ im Marienkindergarten im Februar 2007. Der Vortrag musste mangels Beteiligung ausfallen, -> daraus lernte man, dass eine bessere Veröffentlichung noch erforderlich ist.

- 20.März 2007 Vortrag im Rahmen der Elternreihe des p.B. : In der Biberburg referiert der Zahnarzt Dr. Deppe über **zahngesunde Ernährung und Zahnpflege**.

- 22. Mai 2007 Vortrag im Rahmen der Elternreihe zur **Logopädie/ die normale Sprachentwicklung eines Kindes**/Ref. Herr Hagemeyer, im Michael Kindergarten

- März 2007: Beginn des **Themas „Gesundheit“** im Rahmen der nächsten **Info-Cafés** der FIZ- Kontaktstelle. Am 08.03.2007 lautet das Thema **Ernährung**.

Die Hebamme Julia Merck berichtet über Säuglingsbeikost ; Frau Dr. Horst erzählt über die Diätetik nach Erkenntnissen der TCM. Es werden gesunde Snacks für Kinder gereicht.

--27. April 2007 Info-Café zum Thema **„Bewegung im Kindesalter“**; Beiträge vom Physiotherapeuten Herrn Fritsche, vom Motopäden Herrn Bisping und von Frau Lackmann von der SGS

- 15. Juni 2007 Info-Café zum Thema **Wirbelsäule** durch Frau Dr. Horst

- 07. Sept. 2007 Info-Café zum Thema **Studienfinanzierung**, Vortragende die Sozialarbeiterin Frau Altheide

- 11. Oktober 2007 konnten im Rahmen der Reihe **„Schulen stellen sich vor“** Informationen zur freien Waldorfschule in Everswinkel eingeholt werden.

Vorstandsarbeit:

Die Aufgaben des Vereins und damit maßgeblich des Vorstands sind in der Satzung deutlich formuliert. Da heißt es im

§3 : Zweck des Vereins ist die Gründung und Trägerschaft eines eigenständigen Familienzentrums für Sendenhorst und Albersloh, um die vielfältigen, unterschiedlichen Profile und Kompetenzen der beteiligten Einrichtungen, Träger und Personen gemeinsam darin einzubringen.

Damit lag eine der Hauptaufgaben des Vorstands eben in der Umsetzung der Idee des **Familienzentrums:**

Besuch der "Info-Börse Familienzentrum" in Hamm,;

weitere 750 Einrichtungen als Familienzentren geplant

FIZ als **Verbund der Tageseinrichtungen** auf dem richtigen Weg

2 Anträge für FIZ gestellt

enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, das den

Sozialraumbezug als begrenzendes Kriterium setzt →

2007 Entwicklung eines FZ in Sendenhorst

2008 erneuter Antrag für Albersloh

ein steuernder FZ-Arbeitskreis bearbeitet die Gütesiegelkriterien

Der §3 benennt als 2. Kriterium des Vereinszwecks den Aufbau eines umfassenden Netzwerks, um Familien und Generationen in Sendenhorst und Albersloh als Ganzes zu stärken.

Dieser Auftrag beinhaltet natürlich eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, um den Verein FIZ Sendenhorst und Albersloh e.V. bekannt zu machen.

Flyer

Homepage

Öffentlichkeitsarbeit

-Lesepaten auf den Weg gebracht als erstes öffentliches Arbeitsfeld des FIZ

-Entwicklung d. Info-Cafés in Zusammenarbeit mit der Kontaktstelle – themenbezogene Frühstücke, um die Beratungsstelle bekannter zu machen

-Zeitungsartikel

-**Vorstellung des Vereins, seiner Strukturen und Ziele** auf Einladung z.B. auf der Seniorenbeiratsversammlung / bei der CDU/ bei der KFD

weitere Anfragen bestehen seitens der FDP / der BFA/ der Caritaskonferenz und der Landfrauen

Durch Vorstellung und Werbung soll das im FIZ begonnene Netzwerk weiter ausgebaut werden. Mit **starken Partnerschaften** ist die Entwicklung von übergreifenden Konzepten und Projekten möglich. Durch **Vernetzung von Kompetenzen und Synergien in der Weitergabe von Wissen über Generationen** können Themen aus vielen Bereichen bearbeitet werden.

Die breit gefächerte Netzwerkkompetenz eröffnet ein umfangreiches Arbeitsfeld in Bereichen

wie Pädagogik,
Bildung,
Wertevermittlung
Gesundheit,
Kultur,
Religion/Ethik
Soziale Entwicklung
Migration/Integration u.a.m.

Dazu bestehen bereits einige Ideen, die eine Erweiterung des Arbeitsfeldes sein könnten, die evtl. in nächster Zeit angedacht werden könnten. Dazu werden natürlich auch immer Begeisterte/ Freiwillige gesucht, die Ideen in genannten Sinne aufgreifen und weiterentwickeln möchten.

Idee: - Gesundes Frühstück an den Schulen
- Elterntraining auch an Schulen anbieten
- Training zum Thema Medienerziehung
- Kontakte mit Vereinen/ Informationen von Firmen/ Spenden sammeln
- Zusammenarbeit mit Seniorenbeirat intensivieren- Themen: Freiwilligenbörse/- Patenschaften/- Besuchspatenschaften/ - Bewegungsraum 50+ /usw

Bericht vorgetragen: Dr. M. Bonse, 1. Vorsitzende

Ergänzung 08.08.2008:

Die Hauptarbeitsschwerpunkte in 2008 waren

- die Entwicklung von 3 Kindergärten im Verbund mit 2Kooperationseinrichtungen zum Familienzentrum Sendenhorst; die Zertifizierung steht bevor.

-Aktivitäten zum Thema Kinderschutz:

Auftaktveranstaltung in Form eines Runden-Tisch-Gesprächs' mit Experten aus dem Kreis Warendorf zu diesem Thema; weitere Vertiefung dieses Themas in einem Arbeitskreis mit dem Ziel, örtliche Hilfen und Schutzbemühungen vor Ort zusammenzubringen und durchführbare Arbeitsschritte in Modulen festzulegen.

1	2	3	4	5
Nr. der Eintragung	a) Name b) Sitz des Vereins	Vorstand Liquidatoren	Rechtsverhältnisse (Satzung, Vertretung, Auflösung, Entziehung der Rechtsfähigkeit, Konkurs usw.)	a) Tag der Eintragung und Unterschrift b) Bemerkungen
1	a) F I Z Sendenhorst und Albersloh - Familien im Zentrum e.V. b) Sendenhorst	a) Dr. Mechthild Bonse geborene Bonse, Sendenhorst, geboren am 22.12.1954, - Vorsitzende - b) Dr. Heike Horst geborene Kunze, Sendenhorst, geborene am 17.11.1966, - stellvertretende Vorsitzende - c) Heinz Wenker, Sendenhorst, geboren am 06.09.1960, - stellvertretender Vorsitzender -	Die Satzung ist am 30.10.2006 errichtet. Vorstand gemäß § 26 BGB: 1. Vorsitzende und im Verhinderungsfall durch einen stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils alleinvertretungsberechtigt. Der Verhinderungsfall ist nicht nachzuweisen.	a) 11.01.2007 Kemmer b) Satzung Blatt 12 ff. d. a.

Finanzamt

Beckum

Steuernummer

304/ 5856/ 0159

Bei Rückfragen
bitte angeben

Ort, Datum

59269 Beckum, 15.11.2006

Straße

Elisabethstraße 19

Finanzverwaltung NRW 59267 Beckum

Frau

Dr. Mechtild Bonse
Südstr. 22
48324 Sendenhorst

Auskunft erteilt	
Frau Rawe - Lukas	
Telefon	Zimmer
(02521) 25 - 2330	232

Vorläufige Bescheinigung

FIZ Sendenhorst und Albersloh - Familien im Zentrum

Zutreffendes ist angekreuzt

A.

<input checked="" type="checkbox"/> Die obengenannte Körperschaft (Bezeichnung der Körperschaft)	<input type="checkbox"/> Die Körperschaft	
dient nach der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten		
<input checked="" type="checkbox"/> gemeinnützigen	<input type="checkbox"/> mildtätigen	<input type="checkbox"/> kirchlichen
Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO und gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen.		
Die vorläufige Bescheinigung ist widerruflich und wird zur Beurteilung der Abziehbarkeit von Spenden im Sinne von § 10b EStG, § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG beim Spender erteilt. Abgesehen vom Widerruf verliert sie ihre Gültigkeit, sobald ein Steuerbescheid oder Freistellungsbescheid für die bezeichnete Körperschaft ergangen ist.		
Die Bescheinigung gilt		
<input checked="" type="checkbox"/> längstens 18 Monate vom Ausstellungsdatum ab gerechnet.		
<input type="checkbox"/> vom _____ bis längstens _____		

B.

Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug
Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.20 _____ zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44 a Abs. 4 und 7 EStG die Vorlage dieser Bescheinigung oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Bescheinigung aus.

C.

Hinweise
Für die Besteuerung der Körperschaft stellt diese Bescheinigung keine endgültige Entscheidung dar. Über die Befreiung nach den einzelnen Steuergesetzen wird nach Ablauf des Veranlagungszeitraums jeweils im Rahmen der Veranlagung entschieden.
Es wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass eine Steuerbefreiung nur ausgesprochen werden kann, wenn die Körperschaft nicht nur nach der Satzung, sondern auch nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung den oben bezeichneten Zwecken dient. Die Körperschaft hat deshalb durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen über ihre Einnahmen und Ausgaben den Nachweis zu führen, dass ihre tatsächliche Geschäftsführung auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet ist. Auf Anforderung sind Steuererklärungen, Geschäftsberichte und dergleichen vorzulegen.
In jedem Falle ist die Körperschaft insoweit steuerpflichtig, als sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, der keinen Zweckbetrieb darstellt. Soweit Körperschaftsteuerpflicht gegeben ist, besteht im gleichen Umfang Gewerbesteuerpflicht. Durch die steuerbegünstigte Tätigkeit wird die Umsatzsteuerpflicht der Körperschaft grundsätzlich nicht berührt.
Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Lohnkirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Abkürzungen: AO = Abgabenordnung, BSIBl = Bundessteuerblatt, EStG = Einkommensteuergesetz, EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, GewStG = Gewerbesteuergesetz, KStG = Körperschaftsteuergesetz
--

Satzung
des Vereins
F I Z Sendenhorst und Albersloh
Familien im Zentrum

§ 1

Name, Sitz, Eintragung, Kalenderjahr, Organe

1. Der Verein führt den Namen „F I Z Sendenhorst und Albersloh – Familien im Zentrum“, nach Eintragung in das Vereinsregister mit dem Zusatz „e.V.“ hinter dem Wort Albersloh.
2. Der Sitz des Vereins ist Sendenhorst.
3. Der Verein soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts Ahlen eingetragen werden.
4. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
5. Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Pädagogische Beirat.

§ 2

Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
4. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
6. Die Mitglieder des Vereins dürfen bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufheben des Vereins keine Anteile des Vereinsvermögens erhalten, sofern es sich nicht um verauslagte Beiträge und Einlagen handelt.

§ 3

Zweck des Vereins

1. Gründung und Trägerschaft eines eigenständigen Familienzentrums für Sendenhorst und Albersloh, um die vielfältigen, unterschiedlichen Profile und Kompetenzen der beteiligten Einrichtungen, Träger und Personen gemeinsam darin einzubringen.
2. Aufbau eines umfassenden Netzwerkes um Familien und Generationen in Sendenhorst und Albersloh als Ganzes zu stärken.
3. Unterschiedslos sollen im gemeinsamen Bemühen die Familien ins Zentrum gestellt werden.

§ 4

Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können natürliche Personen und juristische Personen werden, die die Zwecke des Vereins anerkennen und sich für seine Förderung aktiv einzusetzen bereit sind.
2. Eine juristische Person übt ihre Mitgliederrechte durch eine gegenüber dem Vorstand schriftlich zu benennende Person oder deren Vertreter/in aus.
3. Die Mitgliedschaft erfolgt auf schriftlichen Antrag an den Vorstand. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
4. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.
5. Die Mitgliedschaft endet:
 - a) durch den Tod einer natürlicher Person,
 - b) durch die Mitteilung einer entsprechenden registerlichen Verfügung über die Auflösung bei juristischen Personen,
 - c) durch eine schriftliche Austrittserklärung, die zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie dem Vorstand zugeht, wirksam wird,
 - d) durch Ausschluss bei vereinsschädigendem Verhalten. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet der Vorstand. Hiergegen kann auf Antrag die Mitgliederversammlung angerufen werden, die dann endgültig entscheidet,
 - e) durch Ausschluss, wenn der Mitgliedsbeitrag über 24 Monate aussteht.

§ 5

Beiträge

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, einen von der Mitgliederversammlung in der Beitragsordnung festgesetzten Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
2. Die Zahlung der Beiträge erfolgt im I. Quartal eines Jahres für das ganze Jahr.

§ 6 Mitgliederversammlung

1. Eine ordentliche Mitgliederversammlung tritt einmal im Kalenderjahr zusammen.
2. Der Vorstand muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von einem Fünftel der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt wird.
3. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand schriftlich mit einer Einladungsfrist von zwei Wochen zum Versammlungstermin und unter Bekanntgabe der Tagesordnung, die zuvor vom Vorstand festgelegt worden ist, einberufen und von der oder dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von einer Stellvertretenden Vorsitzenden oder einem Stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Zur Mitgliederversammlung werden alle Mitglieder eingeladen. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Versammlung.
4. Stimmberechtigt ist jedes Mitglied sowie jedes Vorstandsmitglied, auch wenn es persönlich kein Vereinsmitglied ist.
5. Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:
 - a) die Grundsätze der Tätigkeit des Vereins
 - b) die Wahl und Entlastung des Vorstandes
 - c) die Bestätigung der Vertreterinnen oder Vertreter des Pädagogischen Beirates und der Stadtverwaltung Sendenhorst gem. § 7
 - d) die Beitragsordnung
 - e) die Satzung und Satzungsänderungen
 - f) die Auflösung des Vereins
6. Die Mitgliederversammlung beschließt mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.
7. Über jede Sitzung der Mitgliederversammlung ist ein Beschlussprotokoll anzufertigen, das von der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter und von der Protokollführerin oder dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Die Protokollführerin oder der Protokollführer wird zu Beginn einer jeden Mitgliederversammlung von dieser bestimmt.

§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
 - a) der oder dem Vorsitzenden
 - b) bis zu zwei Stellvertretenden Vorsitzenden
 - c) bis zu fünf Beisitzerinnen oder Beisitzern

- d) einem Vertreter oder einer Vertreterin der Stadtverwaltung Sendenhorst
 - e) zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Pädagogischen Beirates.
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt und bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt. Abweichend davon werden die Vertreterinnen oder Vertreter des Pädagogischen Beirates von diesem selbst gewählt, wobei nur dessen Mitglieder gewählt werden können; sie bedürfen aber der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung, ebenso die Vertreterin oder der Vertreter der Stadtverwaltung Sendenhorst.
 3. Die Mitglieder des Vorstandes werden in geheimer Abstimmung gewählt, ebenso erfolgen die Bestätigungen nach Nr. 2 in geheimer Abstimmung.
 4. Zur Wahl genügt die einfache Mehrheit. Eine Wiederwahl ist möglich.
 5. Scheidet eines der in Nr. 1 Buchst. a) bis c) genannten Mitglieder des Vorstandes während der zweijährigen Amtsperiode aus, so erfolgt zunächst eine Nachwahl durch den Vorstand, die jedoch der Bestätigung (Wahl gem. Nr. 3) für die restliche Dauer der laufenden Amtsperiode des Vorstandes durch die nächste Mitgliederversammlung bedarf.
 6. Scheidet eines der in Nr. 1 Buchst. d) und e) genannten Mitglieder des Vorstandes während der zweijährigen Amtsperiode aus, so erfolgt zunächst eine Nachwahl durch den Pädagogischen Beirat bzw. eine Nachfolgebestimmung durch die Stadt Sendenhorst. In beiden Fällen bedarf es jedoch der vorläufigen Bestätigung durch den Vorstand und der nachfolgenden Bestätigung (Wahl gem. Nr. 3) durch die nächste Mitgliederversammlung, und zwar für die restliche Dauer der laufenden Amtsperiode des Vorstandes.
 7. Vorstandsmitglieder können von der Mitgliederversammlung auch vor Ablauf ihrer Amtszeit abgewählt werden. Dazu bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Wenn die Abwahl eines der in Nr. 1 Buchst. a) bis c) genannten Mitglieder des Vorstandes erfolgt ist, erfolgt eine Nachwahl für die restliche Dauer der laufenden Amtsperiode des Vorstandes in derselben Mitgliederversammlung. Kommt eine solche Nachwahl nicht zustande, wird nach Nr. 5 weiter verfahren. Wenn die Abwahl eines der in Nr. 1 Buchst. d) und e) genannten Mitglieder des Vorstandes erfolgt ist, wird nach Nr. 6 weiter verfahren.
 8. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und ist der Mitgliederversammlung verantwortlich. Er ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden und führt diese aus.
 9. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch die oder den Vorsitzenden, im Verhinderungsfall durch eine oder einen Stellvertretenden Vorsitzenden, vertreten, und zwar jeweils als Einzelvertreter. Die Verhinderung nach Satz 1 ist nicht nachzuweisen.
 10. Die oder der Vorsitzende, bei Verhinderung eine Stellvertretende Vorsitzende bzw. ein Stellvertretender Vorsitzender, lädt unter Mit-

teilung der Tagesordnung schriftlich mit einer Frist von einer Woche, je nach Bedarf, zu Vorstandssitzungen ein und leitet diese. Falls eine kurzfristige Entscheidung notwendig ist, kann der Vorstand auch ohne Einhaltung der Wochenfrist eingeladen werden.

11. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn satzungsgemäß eingeladen wurde und mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder, darunter die oder der Vorsitzende oder eine Stellvertretende Vorsitzende bzw. ein Stellvertretender Vorsitzender, anwesend sind.
12. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Bei Stimmengleichheit kommt ein Beschluss nicht zustande.
13. Vorstandsbeschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von der oder dem Vorsitzenden bzw. von einer Stellvertretenden Vorsitzenden oder einem Stellvertretenden Vorsitzenden, falls diese/r die Sitzung geleitet hat, und von der Protokollführerin oder dem Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 8

Pädagogischer Beirat

1. Der Pädagogische Beirat ist das ständige beratende Gremium des Vorstandes.
2. Dem Pädagogischen Beirat gehören an:
 - a) jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der Tageseinrichtungen für Kinder, der anerkannten Spielgruppen in Sendenhorst und Albersloh sowie der Schulen
 - b) jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter weiterer Vereine bzw. Institutionen, die selbst oder deren Träger Mitglied nach § 4 Abs. 1 sind, soweit sie nicht schon nach Buchstabe a) im Pädagogischen Beirat vertreten sind.
3. In Abstimmung mit dem Pädagogischen Beirat kann der Vorstand weitere Mitglieder auf Zeit in den Pädagogischen Beirat berufen.
4. Die in Nr. 2 genannten Institutionen benennen ihre Vertreterin oder ihren Vertreter und deren Stellvertreterin oder Stellvertreter im Pädagogischen Beirat ohne zeitliche Befristung. Sie entscheiden ebenso eigenständig über deren Abberufung und Nachfolge. Die in den Pädagogischen Beirat entsandten Personen sollen direkt in der betreffenden Einrichtung usw. tätig sein.
5. Der Pädagogische Beirat regelt seine innere Ordnung und Arbeitsstruktur eigenverantwortlich in Abstimmung mit dem Vorstand.
6. Der Pädagogische Beirat wählt zwei seiner Mitglieder zu Vertreterinnen oder Vertretern im Vorstand. Die betreffenden Personen werden in geheimer Abstimmung für die Dauer von jeweils zwei Jahren gewählt, ihre Wahl bedarf aber der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung gemäß § 7. Scheidet eine Vertreterin oder ein Vertreter im Vorstand aus dem Pädagogischen Beirat aus, so bestimmt dieser unverzüglich in geheimer Abstimmung auch deren Nachfolge

im Vorstand für die restliche Dauer der laufenden Amtsperiode des Vorstandes.

7. Die Mitglieder des Pädagogischen Beirates und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter nehmen als solche ohne Stimmrecht an der Mitgliederversammlung teil.
8. Ein Austritt aus dem Pädagogischen Beirat auf eigenen Wunsch eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.

§ 9 Arbeitskreise

Der Vorstand kann jederzeit Arbeitskreise, insbesondere zur Weiterentwicklung, Unterstützung und Ausdifferenzierung der inhaltlichen Arbeit des Vereins sowie zur Einbeziehung weiterer Akteure einrichten und deren Verfahren regeln. Der Pädagogische Beirat kann dies anregen.

§ 10 Kassenprüfung

1. Die Kasse des Vereins wird zum Abschluss jeden Geschäftsjahres geprüft.
2. Von der Mitgliederversammlung werden zwei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer für die Dauer von jeweils zwei Jahren gewählt.
3. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung die Entlastung.
4. Die Kassenprüfer dürfen nicht dem Vorstand angehören und nicht Angestellte des Vereins sein.

§ 11 Satzungsänderungen

1. Satzungsänderungen können nur durch die Mitgliederversammlung und nur mit der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.
2. Über Satzungsänderungen kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen wurde und der Einladung sowohl der bisherige, als auch der vorgesehene neue Text beigefügt worden war.

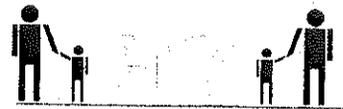
§ 12 Auflösung

1. Die Auflösung des Vereins kann nur von der Mitgliederversammlung und nur mit der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.
2. Die Mitgliederversammlung kann darüber nur beschließen, wenn bei der Einberufung die Auflösung als einer der Tagesordnungspunkte ausdrücklich genannt worden ist.
3. Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke wird das Vermögen des Vereins der Stadt Sendenhorst übertragen, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 13

Schlussbestimmung

1. Diese Satzung wurde in der Gründungsversammlung des Vereins am 30. Oktober 2006 angenommen.
2. Die Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.



Familien im Zentrum

Beitrittserklärung

Ich/Wir möchte/n dem Verein FIZ Sendenhorst und Albersloh e.V. – Familien im Zentrum beitreten:

Name _____
(ggfs. Vereinsname)

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ Telefax _____

E-Mail _____

Jahresmitgliedsbeitrag: Einzelpersonen 25,00 €, Vereine 50,00 €

Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zulasten meines/unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen:

Konto-Nr.: _____ Bankleitzahl: _____

Kreditinstitut: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50
Konto-Nr. 34129106

Volksbank Albersloh eG
BLZ 401 600 50
Konto-Nr.2708260800

Volksbank Sendenhorst eG
BLZ 412 626 21
Konto-Nr. 8121800



Angebote des Familienzentrums Sendenhorst im FIZ

Unter dem Dach des Vereins „FIZ Sendenhorst und Albersloh e.V.“ bilden die Kindertageseinrichtungen „Stoppelhopser“, „St. Michael“ und „St. Marien“ das **Familienzentrum Sendenhorst**. Die beiden kleineren Kindertageseinrichtungen „Maria-Montessori“ und St. Johannes“ sind kooperierende Partner des Familienzentrums.

Unser Ziel ist es, für alle Familien im Ort Ansprechpartner zu sein, Beratung, Betreuung, Unterstützung und Lebensraum zu bieten. Dabei nutzen wir unsere gemeinsamen Möglichkeiten und Kräfte, aber auch die Vernetzung mit möglichst vielen Kooperationspartnern im Netzwerk.

Bei welchen Fragen könnten wir Ihnen weiterhelfen?

- Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien

Überall da, wo sich für Familien Fragen ergeben oder Sie eine Form von Unterstützung benötigen, sehen wir uns als Ihren Ansprechpartner vor Ort. Ob es um Betreuung, Beratung, Erziehung, Förderung oder der Suche nach Therapiemöglichkeiten geht: Wir finden gemeinsam individuelle Antworten.

- Familienbildung und Erziehungspartnerschaft

Sie suchen Kontakt zu anderen Eltern, Unterstützung in Erziehungsfragen, Bildungs- und Kulturangebote? Sie interessieren sich für Deutschkurse oder Leseförderung, möchten als Zuwanderungsfamilie den Kontakt zwischen den Kulturen fördern, haben als Alleinerziehende/r spezielle Fragen? In all diesen und vielen anderen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Seite.

- Kindertagespflege

Sie benötigen kurz- oder langfristig für ein oder mehrere Kinder Betreuung und Pflege?

Wir vermitteln gerne, im Notfall auch schnell und unbürokratisch kompetente Kindertagespflege.

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ein harmonisches Familienleben und Berufstätigkeit für alle passend zu gestalten, ist noch immer schwierig. Um Ihnen einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen, erfragen wir in den Kindertageseinrichtungen jährlich aktuell den Betreuungsbedarf der Familien und bieten selbstverständlich eine Über-Mittag-Betreuung an. Auch für Kinder unter drei Jahren schaffen wir verlässliche Betreuung oder vermitteln kurzfristige Hilfen wie bspw. Babysitterdienste.

Sprechen Sie uns an mit ihren Fragen, Ideen und Anregungen. Vieles ist noch im Entstehen, manchmal können wir nur vermitteln, nicht selber helfen, aber ein offenes Ohr und der Wille, Familien nach Kräften zu unterstützen, ist als Familienzentrum unser Angebot an Sie.

Da wir zur Zeit noch keine Broschüre anbieten können, die alle Angebote auf einen Blick präsentiert, verweisen wir auf die aktuellen Aushänge und Zeitungsberichte.

Wer ist das?

Im Frühjahr 2006 gründete sich eine Arbeitsgemeinschaft für ein gemeinsames, eigenständiges Familienzentrum für Sendenhorst und Albersloh. Der aus dieser Arbeitsgemeinschaft am 30. Oktober 2006 hervorgegangene Verein trägt den Namen: FIZ Sendenhorst und Albersloh e.V. - Familien im Zentrum.

In diesem Verein engagieren sich:

- Kindertagesstätten, Kindergärten, Spielgruppen, andere Betreuungseinrichtungen und Schulen
- die katholischen und evangelischen Kirchengemeinden, Elterninitiativen, die Arbeiterwohlfahrt, das Jugendwerk, der Seniorenbeirat und die Stadt Sendenhorst
- weitere Vereine wie die AG Kinderbetreuung Sendenhorst - Albersloh, der Psychomotorikverein „Beweggründe“, der Deutsch-Ausländische Freundeskreis Sendenhorst, die MUKO-Musiker-Kooperative
- medizinisch-therapeutische Einrichtungen
- Privatpersonen

Das FIZ will ein Netzwerk für Familien und Generationen in Sendenhorst und Albersloh schaffen.

Anschrift - Kontakt - Information

FIZ Sendenhorst und Albersloh e.V.
Familien im Zentrum
Kirchstr. 13 (in der Bücherei)
48324 Sendenhorst
Telefon 02526 930430
Telefax 02526 930419
www.fiz-sendenhorst.de, www.fiz-albersloh.de
e-mail: FIZ@sendenhorst.de

Öffnungszeiten:
dienstags und freitags von 9.00 bis 11.00 Uhr

Aktuelle Informationen hinsichtlich Veranstaltungen des FIZ entnehmen Sie bitte den Schaukästen. Für Ihre Fragen, Ideen, Hinweise etc. können Sie außerhalb der Öffnungszeiten die Briefkästen nutzen. Sie finden beide jeweils an der Bücherei in Sendenhorst, Kirchstr. 13 und an der Verwaltungsnebenstelle in Albersloh, Teckelschlaucht 9.

Spendenkonten:

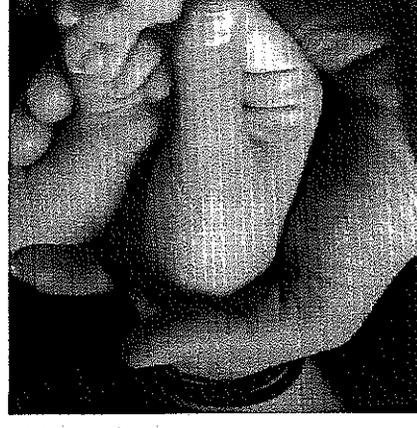
Sparkasse Münsterland Ost BLZ 400 501 50
Konto 34129106
Volksbank Albersloh eG BLZ 401 600 50
Konto 2708260800
Volksbank Sendenhorst eG BLZ 412 626 21
Konto 8121800

Vorstand:

Dr. Mechthild Bonse	(Vorsitzende)
Dr. Heike Horst	(Stellv. Vorsitzende)
Heinz Wenker	(Stellv. Vorsitzender)
Clemens Hagemeyer	(Beisitzer)
Anne Kost-Ateşer	(Beisitzerin)
Gerti Niestert	(Beisitzerin)
Karin Rost	(Beisitzerin)
Dietmar Specht	(Beisitzer)
Franz-Ludwig Blömker	(Stadtverwaltung)



Familien im Zentrum
Sendenhorst und Albersloh e.V.



Ein Netzwerk
für Familien und Generationen
in Sendenhorst und Albersloh

www.fiz-sendenhorst.de
www.fiz-albersloh.de

Eine Super-Nanny haben die meisten Familien nicht - und wollen sie vermutlich auch nicht!

Aber manchmal gibt es Situationen, in denen man Unterstützung und Beratung gut gebrauchen könnte, zum Beispiel, wenn es mit den Hausaufgaben überhaupt nicht klappt oder Sie nicht recht wissen, was mit Ihrem Kind zurzeit los ist. Oder bei besonderen Umständen, wenn Sie oder einer aus Ihrer Familie vielleicht krank oder pflegebedürftig werden oder die Arbeit einfach zuviel wird.

Manchmal möchte man nur eine kleine Information, z. B. über finanzielle Unterstützung für Familien oder Pflegeeinrichtungen oder Babysitteradressen. Manchmal möchte man sich vielleicht nur austauschen und rückversichern bei denjenigen, die Bescheid wissen, die Ihr Anliegen diskret und vertraulich behandeln.

Oder haben Sie Zeit, wollen sich vielleicht direkt einbringen als Tagesmutter, Vorlesepate, als Nachhilflehrerin, beim Fahrrad-reparieren, beim Familienfest, beim täglichen Einkaufen oder als Chauffeurin oder ...?

Oder haben Sie Lust, in den Arbeitsgruppen von FIZ - Familie im Zentrum direkt mitzu- arbeiten, mit Ihrem Engagement und Sachverstand?

- Beratung zu verschiedenen Lebenslagen, Erziehungs- und Gesundheitsfragen, zur Pflege von Angehörigen oder zur Organisation des Haushaltes
- Informationen, Kontaktadressen, Faltblätter, Bücher, Broschüren
- Vermittlung von Babysittern, Tageseltern, Haushaltshilfen, Familienhelfern, Pflegediensten u. v. m.
- Bildung und Freizeit für Kinder, Eltern, Großeltern, für die ganze Familie
- Raum für Ihre Ideen und Ihr Engagement als ehrenamtliche/r oder berufliche/r Anbieter/in von bestimmten Dienstleistungen und Serviceangeboten für Familien
- Platz für neue Mitglieder in der Vereinsarbeit
Jahresbeitrag: 25 € für Einzelpersonen, 50 € für Vereine
- einem Spendenkonto für steuerabzugfähige Zuwendungen für die Arbeit des FIZ

fördern ✓

Erziehung

begleiten ✓

Bildung



Betreuung

Familien im Zentrum
Sendenhorst und Albersloh e.V.

stärken ✓

Beratung

entwickeln ✓